

# GESETZBLATT

# der Deutschen Demokratischen Republik

1971	Berlin, den 10. September 1971	Teil II Nr.65
Tag	Inhalt	Seite
31. <b>8</b> . 71 Ar	ordnung über die Begutachtung von Vorbereitungsunterlagen für Maßnahmen der Reproduktion der Grundfonds	568
23. <b>8</b> . 71 An	ordnung über die Aufhebung von Rechtsvorschriften des Verkehrswesens	569
30. <b>8</b> . 7I	Anordnung Nr. 4 über die Gebührentarife des Verkehrswesens	569
12.8.71	Anordnung Nr. 4 über die Änderung der Liste der eichpflichtigen Meßgeräte	570
13.8.71	Anordnung Nr. 6 über die Aufhebung von Rechtsvorschriften im Bereich der wirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft	Land-
12.8.71	Anordnung Nr. 18 zur Aufhebung finanzrechtlicher Bestimmungen	571

Berichtigung 572
Hinweis auf Veröffentlichungen im Gesetzblatt-Sonderdruck "ST" 572

### Anordnung

# über die Begutachtung von Vorbereitungsunterlagen für Maßnahmen der Reproduktion der Grundfonds

## vom 31. August 1971

Die Qualität der Leitung und Planung des Prozesses der Reproduktion der Grundfonds beeinflußt maßgeblich die Effektivität der volkswirtschaftlichen Entwicklung. Dabei besteht die Aufgabe darin, die intensiv erweiterte Reproduktion konsequent durchzusetzen, um die vorhandenen - Produktionsa nlagen besser zu nutzen und durch • sozialistische Rationalisierung die Errichtung aufwendiger Neubauten zu vermeiden.

Für die Erhöhung der Effektivität der vorhandenen Grundfonds und die Qualifizierung der Investitionstätigkeit hat die Begutachtung der Vorbereitungsunterlagen für Maßnahmen der Reproduktion der Grundfonds wesentliche Bedeutung.

Entsprechend dem Beschluß vom 16. Dezember 1970 über die Planung und Leitung des Prozesses der Reproduktion der Grundfonds — Auszug — (GBl. II 1971 S. 1) wird im Einvernehmen mit den Leitern der zuständigen zentralen Staatsorgane folgendes angeordnet:

#### 8 1

#### Gegenstand und Aufgabe der Begutachtung

(1) Gegenstand der Begutachtung sind die Unterlagen zur Investitionsvorentscheidung und die Dokumentation zur Vorbereitung der Grundsatzentscheidung (Vorbereitungsunterlagen für Investitionen).

- Begutachtung Vorbereitungsunterlagen von für Investitionen ist darauf gerichtet, ausgehend von den langfristigen Konzeptionen der komplexen Grundfondsreproduktion der Bereiche, Zweige, Kombinate, Betriebe und Territorien eine hohe Effektivität der handenen und neu zu schaffenden Grundfonds zu erreichen. Der Prozeß der Begutachtung ist Teil der wissenschaftlich fundierten Auseinandersetzung schen den an der Vorbereitung einer Investition Beteiligten zur Gewährleistung höchster licher Effektivität. Die Gutachter haben auf die Erreichung volkswirtschaftlich effektiver Lösungen ter Ausschaltung aller betriebe-, zweig- sowie gebietsegoistischen Tendenzen hinzuwirken. Die Gutachter dürfen nicht unmittelbar an der Ausarbeitung begutachtenden Unterlagen beteiligt sein.
- (3) Die Hauptaufgabe der gutachterlichen Tätigkeit besteht in
- der Unterstützung der verantwortlichen Leiter bei der Herbeiführung von volkswirtschaftlich richtigen Entscheidungen über Investitionen, insbesondere zur Vermeidung volkswirtschaftlich nicht notwendiger Aufwendungen,
- der Beratung der Investitionsauftraggeber bei der Erarbeitung von Vorbereitungsunterlagen für Investitionen in hoher Qualität sowie bei der Herausarbeitung der Entscheidungsvorschläge,
- der Erarbeitung konstruktiver Vorschläge für die weitere Vorbereitung und die Durchführung der Investitionen bei Sicherung einer hocheffektiven Grundfondswirtschaft.